



Allgemeine Geschäftsbedingungen der my-track Portal GmbH für Ortungs- und Telematikdienstleistungen

Stand März 2017 (Februar 2023: Namensänderung durch Umfirmierung)

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der my-track Portal GmbH, Fabrikstr. 3, 48599 Gronau (im Folgenden „my-track“ genannt) als Betreiber von Ortungs-, Verfolgungs-, Kommunikations- und Telematikdienstleistungen (im Folgenden „my-track Dienste“ genannt). Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn my-track diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch my-track zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung, insbesondere durch Freischaltung (Aktivierung) der Endgeräte, erfolgen.

3. Leistungen

3.1 my-track erbringt Ortungs-, Verfolgungs-, Mitteilungs- und Telematikdienstleistungen („my-track Dienste“) im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und der in produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen.

3.2 Dem Kunden wird ein nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an den my-track Diensten gewährt. Die my-track Dienste stehen dem Kunden im Internet im my-track-eigenen Portalbereich sowie über Softwareschnittstellen zur Nutzung in kunden-eigenen Anwendungen zur Verfügung.

3.3 Der Kunde erkennt an, dass my-track sämtliche Dienstleistungen in Abhängigkeit der Leistung Dritter erbringt, die diese Leistungen beistellen, und daher die Qualität und Verfügbarkeit insbesondere der Internet- und (Mobil-/Satelliten-)Funk-Kommunikationsdienste sowie der Satellitenortung nicht gewährleisten kann. Das Erbringen sowie die Qualität der my-track Dienstleistungen kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch internettechnische, funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.

4. Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet,

a) die Änderung seines Namens (bei Firmen: auch seiner Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich mitzuteilen;

b) alle für die Nutzung des Portals, der Schnittstellen und der damit/darauf zur Verfügung gestellten Dienste maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten;

c) durch die Ortungs-, Verfolgungs-, Kommunikations- bzw. Telematik-Dienste von my-track keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder die my-track Dienste in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen;

d) seine Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort), die ihm von my-track mitgeteilt werden, geheimzuhalten;

e) den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen seiner Zugangsdaten dem Kundendienst von my-track unverzüglich unter Angabe seiner Kundenkennzahl telefonisch oder per Fax mitzuteilen; eine lediglich telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich per Fax oder sonst schriftlich zu bestätigen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;

4.2 Wenn und soweit der Kunde die Mitteilung gemäß Ziffer 4.1 a) schuldhaft unterlässt, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

4.3 Der Kunde stellt my-track und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter, wonach die Daten (oder deren Inhalt), die durch die my-

track Dienste übertragen und/oder gespeichert werden, anwendbares Recht oder die Rechte dieser Dritten verletzen oder sonst gegenüber Dritten unrechtmäßig sind, entstehen.

5. Systemzugang, Benutzernamen und Passwörter

5.1 Für den Zugang zu my-track nutzt der Kunde einen beliebigen Internet-Zugang und eine geeignete Browser-Software.

5.2 Zu Vertragsbeginn wird vom Kunden ein administrativer Ansprechpartner persönlich benannt. Dieser erhält für die Objekte des Kunden vertrauliche Zugangsdaten wie Zugangskonto, Nutzernamen und Passwort mit Administrationsrechten. Diese Zugangsdaten sind nur dem Ansprechpartner bekannt. Insbesondere das bekannt gegebene Passwort ist vom administrativen Ansprechpartner unmittelbar nach Erstzugang aus Sicherheitsgründen zu ändern und die Zugangsinformationen geheim zu halten.

5.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, weiteren Benutzern durch Erstellung weiterer Zugangsdaten die Nutzung des my-track-Portals und der -Schnittstellen zu ermöglichen. Die Vergabe weiterer Administrationsrechte ist möglich und erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.

5.4 Alle vom Kunden berechtigten Nutzer stellen durch sorgfältigen Umgang mit den Zugangsdaten sicher, dass unberechtigte Dritte nicht Kenntnis dieser Daten erlangen können.

5.5 Die Zugangsdaten berechtigen den Kunden (seine berechtigten Nutzer) zum Zugang und Nutzung von my-track, insbesondere, abhängig von den verliehenen Rechten, zur Abfrage und Anzeige empfangener Daten, zur persönlichen Konfiguration des my-track-Portals, sowie zum Versand von Textnachrichten und Konfigurationsdaten, sowie zur Einrichtung und Verwaltung weiterer Nutzer.

5.6 Stellt der Kunde nicht autorisierten, missbräuchlichen Zugang zu my-track unter Verwendung von Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer fest, wird er my-track hierüber unverzüglich informieren. my-track wird nach Eingang der Mitteilung des Kunden schnellstmöglich den Zugang zu my-track mit den bisherigen Zugangsdaten unterbinden und dem administrativen Ansprechpartner neue Zugangsdaten bereitstellen. my-track ist berechtigt, den hierfür entstehenden Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.7 Der Kunde ist für jegliche Nutzung der my-track Dienste verantwortlich und haftet, falls der Nutzer Zugang zu diesen Diensten über die Zugangsinformationen des Kunden erhält, selbst wenn der Kunde dieser Nutzung nicht zugestimmt hat oder sich dessen nicht bewusst war, es sei denn, die Nutzung geschieht innerhalb von drei (3) Werktagen nachdem my-track eine schriftliche Aufforderung vom Kunden erhalten hat, den Zugang und seine Zugangsinformationen zu sperren. Werden durch den unberechtigten, missbräuchlichen Zugang Kosten verursacht, haftet der Kunde für sämtliche im Zusammenhang mit den my-track Diensten entstehenden Kosten.

6. SIM-Karten

6.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung von geeigneten SIM-Karten und die individuelle Wahl des Tarifes für GSM-basierte Ortungsgeräte. Falls vereinbart ist, dass my-track diese SIM-Karten beschafft, wird my-track dem Kunden eine SIM-Karte für jedes Ortungsgerät, für das der Kunde eine Nutzungslizenz im Zusammenhang mit den my-track Diensten erworben hat, liefern, die der Kunde ausschließlich für die ordnungsgemäße Datenkommunikation der registrierten Ortungsgeräte mit den my-track Diensten verwenden darf.

6.2 Soweit nicht anders vereinbart bleibt das Eigentum der von my-track gelieferten SIM-Karten bei my-track. Der Kunde hat diese SIM-Karten bei Ablauf oder Beendigung des Vertrages auf Verlangen von my-track zurückzugeben.

6.3 Der Kunde stellt my-track und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter entstehen, insbesondere dritten Anbietern von Mobilien Kommunikationsdiensten, wonach die Nutzung der von my-track gelieferten SIM-Karten durch den Kunden nicht mit dem Vertrag übereinstimmt.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Der Kunde hat die fälligen Rechnungsbeträge, die sich gemäß den geltenden Preisen und Tarifen ergeben, fristgerecht zu zahlen.



Rechnungen werden in der Regel in drei-monatlichen Abständen im Voraus gestellt, bzw. falls der Kunde nicht in Deutschland ansässig ist, erfolgt die Abrechnung jährlich im Voraus. Insbesondere im Falle geringer Rechnungsbeträge behält my-track sich jedoch vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Das Grundentgelt sowie nutzungsabhängige Entgelte werden zehn Kalendertage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

7.2 Monatlich berechnete Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Dabei wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

7.3 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden binnen fünf Werktagen eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und dies von ihm zu vertreten ist. Falls ein Einzug erfolglos ist

a) werden my-tracks Ansprüche gegen den Kunden sofort fällig und zahlbar,

b) ist der Kunde verpflichtet, vom Verzugszeitpunkt an Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen auf die ausstehenden Beträge zu zahlen und sind alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die my-track im Zusammenhang mit der Eintreibung und Einziehung der überfälligen Beträge entstehen, vom Kunden zu tragen,

c) behält sich my-track das Recht vor, den Zugang zur Nutzung der my-track Dienste durch den Kunden auszusetzen bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) beglichen sind und

d) sind die Kosten der Aussetzung und erneuten Berechtigung vom Kunden zu tragen.

7.4 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene oder zu vertretende Nutzung der Ortungs-, Verfolgungs-, Kommunikations- und Telematikdienstleistungen von my-track durch Dritte entstanden sind.

7.5 Der Kunde hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Kundenbetreuung geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. my-track wird mit der Entgeltforderung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. War der Kunde ohne Verschulden verhindert, die Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Erhebung von Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen.

8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von my-track kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

9. Vertragslaufzeit / Kündigung

9.1 Die Kündigung eines Vertrages oder ein Rücktritt vom Vertrag hat zur Wirksamkeit schriftlich oder per Telefax zu erfolgen.

9.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten sind mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, ist er mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündbar.

9.3 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Monaten sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert sich der 12-Monatsvertrag jeweils um weitere 6 Monate und der 24-Monatsvertrag jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

9.4 Verträge ohne Mindestlaufzeit sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündbar.

9.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für my-track insbesondere vor, wenn der Kunde

a) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;

b) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;

c) seine Zahlungen in unberechtigter Weise teilweise oder gänzlich einstellt;

d) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des geschuldeten Entgeltes oder eines nicht unerheblichen Teils hiervon in Verzug gerät oder er in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag, der das zweifache monatliche Grundentgelt erreicht, in Verzug gerät;

e) eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat oder gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist oder

f) gegen die Pflichten aus Ziffer 4.1 b) oder c) verstößt.

Sofern my-track das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht my-track ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 30% des monatlichen Grundpreises zu, der bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wäre, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt my-track vorbehalten.

10. Haftung / Verfügbarkeit / Höhere Gewalt

10.1 Soweit nicht anders in Ziffer 10.2 verankert und im maximal gesetzlich zulässigen Maß beschränkt sich die Haftung allein auf direkte Schäden; die Haftung für alle anderen Fälle wie mittelbare, besondere, beiläufige oder folgende Schäden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit z.B. Vermögensschäden, entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Datenverlust oder -beschädigung) ist ausgeschlossen.

10.2 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist my-tracks gesamte Haftung je Kunde auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Parteien sind sich einig, dass sich im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vertragstypisch vorhersehbare Schaden auf den vom Kunden in den ersten drei Monaten des Jahres, in dem der Verlust oder Schaden entstanden ist, gezahlten oder zu zahlenden Nettopreis, beschränkt.

10.3 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit haftet my-track unbeschränkt.

10.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.5 Alle gesetzlichen Gewährleistungen oder sonstigen Bedingungen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt werden, sind ausgeschlossen soweit dies gesetzliche zulässig ist.

10.6 Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, die nicht innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach Ende des Jahres, in dem die Aufwendung oder der Schaden entstanden ist und der Kunde Kenntnis von my-track als (möglichen) Verletzer erhalten hat oder hätte erhalten müssen, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf einer vorsätzlichen Handlung, in welchem Fall die gesetzlichen Verjährungsregeln gelten.

10.7 my-track übernimmt keinerlei Verantwortung für die durch den Ortungs-, Verfolgungs-, Kommunikations- bzw. Telematikdienste von my-track zu erlangenden Inhalte, d. h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels der Dienste erlangten Informationen. my-track haftet, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden jedweder Art, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er erlangte Informationen nutzt oder dies unterlässt. Dies gilt auch für Informationen, deren Nutzung rechts- oder sittenwidrig ist sowie für die Nutzung fehler- oder virenbehafteter Daten.

10.8 my-track trifft keine Verantwortung im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten gegenüber Dritten, die dem Kunden im Rahmen der Nutzung des Ortungs-, Verfolgungs-, Kommunikations- bzw. Telematikservices, insbesondere durch dabei getätigte Rechtsgeschäfte, entstehen.

10.9 my-track ist bestrebt, eine höchstmögliche Verfügbarkeit seiner Dienste zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist my-track berechtigt, regelmäßig Wartungsmaßnahmen und Serviceaktivitäten durchzuführen, die in der Regel vorangemeldet werden oder außerhalb der üblichen Bürozeiten liegen. Dabei kann my-track vorübergehend den Betrieb der Server unterbrechen, ohne dass dies eine Leistungsstörung darstellen würde.

10.10 my-track haftet nicht für die erfolgreiche Anzeige der von den my-track Servern übermittelten Daten. Insbesondere werden dem Kunden kein bestimmtes Format, kein bestimmter Inhalt und keine bestimmte Geschwindigkeit der Anzeige der abgefragten Daten bei der Nutzung der my-track Dienste durch den Kunden zugesichert.

10.11 Falls eine Partei Ihre Pflichten aus dem Vertrag aufgrund höherer Gewalt (teilweise) nicht oder verspätet erbringen kann, ist diese Partei zu der Erbringung bzw. pünktlichen Erbringung ihrer Pflichten zu dem Umfang nicht verpflichtet, in dem die höhere Gewalt andauert. Die von der Verpflichtung enthobene Partei stimmt zu, alles Zumutbare zu unternehmen, die höhere Gewalt zu überwinden oder zu umgehen, um ihre Pflichten aus dem Vertrag erfüllen zu können.



11. Sperre

11.1 Außer in den gesetzlich geregelten Fällen behält my-track sich vor, die Inanspruchnahme ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperre), wenn der Kunde

- a) seinen Pflichten gemäß Ziffer 4.1 a) nicht nachkommt und dies den ordnungsgemäßen Rechnungsausgleich beeinträchtigt;
- b) seinen Pflichten gemäß Ziffer 4.1 b) oder c) nicht nachkommt;
- c) mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist oder eine geleistete Sicherheit verbraucht ist.

11.2 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte, insbesondere des monatlichen Grundentgeltes, unberührt.

12. Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelten

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und der Entgelte werden dem Kunden schriftlich, fernschriftlich oder elektronisch rechtzeitig vor der Änderung mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat, sofern my-track den Kunden in der Mitteilung der Änderungen ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Entgelten für solche Leistungen, die my-track nicht selbst erbringt, sondern die von Dritten unter Nutzung der Dienste von my-track erbracht werden oder die im Rahmen des Vertrages als Nebenleistungen anzusehen sind. Das gleiche gilt für die Anpassung von Entgelten infolge einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

13. Datenschutz

13.1 Die Parteien verpflichten sich, alle relevanten Datenschutzbestimmungen zu beachten, soweit eine Verletzung dieser Bestimmungen die Interessen der anderen Partei berührt. Jede Partei stellt die andere Partei von Ansprüchen frei, die aus oder in Zusammenhang mit einer Nichtbeachtung oder ungenügender Beachtung der zuvor genannten Bestimmungen durch die freistellende Partei resultieren.

13.2 my-track darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über die my-track Dienste einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch my-track verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Dienstleistungen der my-track erforderlich ist und der Kunde im Auftrag hierin eingewilligt hat. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. my-track wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.

13.3 my-track behält sich vor, Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

13.4 my-track ist berechtigt, personenbezogene Daten, insbesondere Positionsdaten oder Verbindungsdaten, in dem Umfang zu erfassen, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, der erforderlich ist, um den Kunden in die Lage zu versetzen, die my-track Dienste zu nutzen oder zu Abrechnungszwecken. Der Kunde stimmt zu, dass my-track die Daten an Dritte weitergibt, die my-track zur Bereitstellung der my-track Dienste in Anspruch nimmt.

13.5 Der Kunde stimmt der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten durch my-track zu. Der Kunde informiert seine Arbeitnehmer, Angehörigen und alle mit einem Ortungsgerät mit Verbindung zu den my-track Diensten ausgestatteten Personen über die Art von Daten, die verarbeitet werden, den Zweck und die Dauer der Verarbeitung und ob die Daten Dritten zum Zweck der Bereitstellung der my-track Dienste übertragen werden. Darüber hinaus informiert der Kunde diese Arbeitnehmer, Angehörigen und anderen Personen über ihre Rechte bezüglich der verarbeiteten Daten.

13.6 Der Kunde gewährleistet, dass er über die schriftliche Zustimmung seiner Arbeitnehmer, Angehörigen und aller mit einem Ortungsgerät mit Verbindung zu den my-track Diensten ausgestatteten Personen verfügt, personenbezogene Daten, insbesondere Positionsdaten, weiterzugeben

und dass er my-track ausdrücklich anweist, die my-track Dienste durch Nutzung und Speicherung dieser Daten bereitzustellen und diese Daten an Dritte weiterzugeben, die my-track zur Bereitstellung der my-track Dienste in Anspruch nimmt. Der Kunde hat auf my-tracks Anfrage die entsprechende Zustimmung oder eine sachgemäße Vereinbarung über den Betrieb vorzulegen.

13.7 Der Kunde kann seine Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Positionsdaten jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf muss my-track schriftlich vorgelegt werden und berührt den Vertrag nicht und beeinflusst die Zahlungspflichten des Kunden aus diesem Vertrag nicht. Der Kunde erkennt an, dass my-track als Folge eines solchen Widerrufs möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die my-track Dienste zu erbringen.

14. Immaterialgüterrechte

14.1 my-track behält alle Immaterialgüterrechte an den my-track Diensten und der Kunde erwirbt zu keinem Zeitpunkt ein Recht oder Anrecht an diesen Immaterialgüterrechten aufgrund der Nutzung, die der Kunde nach diesem Vertrag davon zieht.

14.2 Der Kunde wird zu keinem Zeitpunkt my-tracks Eigentum an den Immaterialgüterrechten bestreiten noch jemandem dabei behilflich sein, dies zu tun, noch irgendetwas unternehmen, das my-tracks Rechte an den my-track Diensten oder den Wert der Immaterialgüterrechte hieran in Frage stellt oder schwächt.

15. Sonstiges

15.1 Keine der Parteien ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder in ihrer Gesamtheit noch teilweise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, wobei my-track jedoch berechtigt ist, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, in ihrer Gesamtheit oder teilweise, an verbundene Unternehmen abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, sie zu übertragen oder darüber zu verfügen, ohne die vorherige Zustimmung des Kunden, vorausgesetzt dass – falls der gesamte Vertrag an ein verbundenes Unternehmen übertragen werden soll – dieses verbundene Unternehmen ähnlich solvent ist wie my-track.

15.2 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Unwirksamkeit von Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Artikels oder Absatzes, der die entsprechende Regelung beinhaltet, oder anderer Bestimmungen des Vertrages. Soweit die übrigen Bestimmungen nicht berührt sind, haben die Parteien angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb angemessener Zeit rechtmäßige und vernünftige Änderungen des Vertrages zu vereinbaren, die erforderlich sind, um soweit wie möglich die gleiche Wirkung zu erzielen, die durch den Artikel oder den Teil des Artikels, der in Rede steht, erzielt worden wäre.

15.3 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind unwirksam. Dies gilt auch für die mündliche Aufhebung dieser Klausel.

15.4 Für jede Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag sind in erster Instanz die Gerichte am Geschäftssitz von my-track ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.